

## Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“, der Stadt Rheine

- hier: I. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss  
II. Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### I. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße / Thieberg", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern und zu ergänzen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

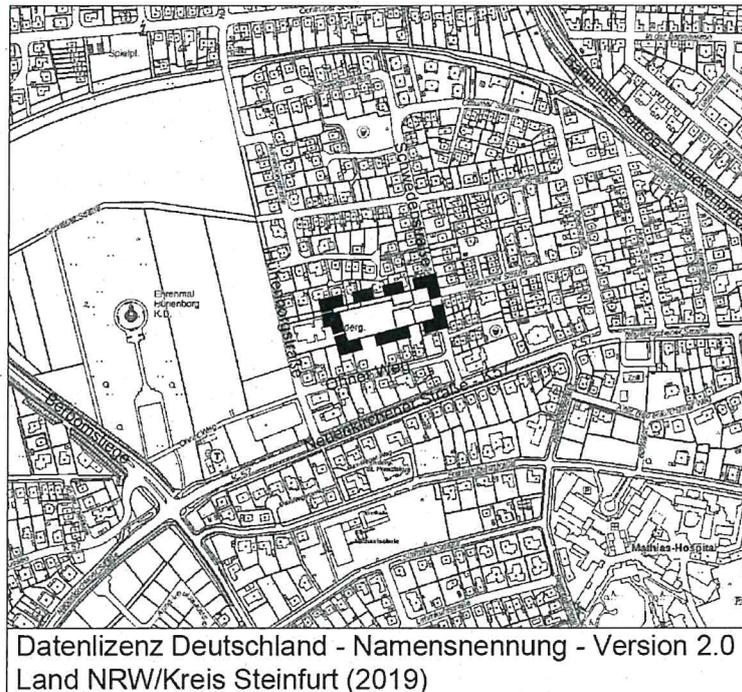
Der Änderungs- und Ergänzungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,5 ha und liegt im Rheinert Stadtteil Schleupe im Bereich des Thieberg im Westen des Stadtgebiets. Konkret umfasst er in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 119 die Flurstücke 687 (teilw.), 998, 999, 1000, 1001, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005 und 1006 und ist über die Geltungsbereichsdarstellung im Änderungs- und Ergänzungsplan geometrisch eindeutig festgelegt. Die Flurstücke 998, 999, 1000 sowie 1001 (vgl. Planzeichnung) umfassen den südlichen Bereich der von den nördlich angrenzenden Baugrundstücken der Hünenborgstraße erweiterten Hausgärten. Diese wurden bislang nicht vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan erfasst und werden, damit hier keine inselartigen, unbeplanten Bereiche zurückbleiben, in den Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung einbezogen.

### II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Entwurf für die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße / Thieberg", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt sein können.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist es, die im dargestellten Geltungsbereich ergänzend geplante Wohnbebauung städtebaulich zu ordnen und mit den Festsetzungen und Hinweisen für eine gebietsverträgliche Innenentwicklung und Nachverdichtung des bestehenden Wohnsiedlungsbereichs Sorge zu tragen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **5. August 2019 bis einschließlich 9. September 2019** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 413 a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20B%C3%BCrgerbeteiligungen) eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 18.07.19

In Vertretung

Mathias Krümpel  
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer